Institutionelles Schutzkonzept des AGJ-Fachverbandes in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Der AGJ-Fachverband als sicherer Ort!

Prävention von grenzverletzendem Verhalten ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Dies umfasst den Umgang mit allen uns Anvertrauten ebenso wie das Miteinander aller Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen. Unsere Einrichtungen und Dienste bieten einen geschützten Rahmen, in welchem Entwicklung gefördert, Würde und Integrität jedes*r Einzelnen geachtet und das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gewährleistet wird. Psychischen und physischen Grenzverletzungen beugen wir vor.

Übergeordnetes Ziel dieses Institutionellen Schutzkonzepts ist, im AGJ-Fachverband eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzachtenden Umgangs zu entwickeln und zu pflegen. Voraussetzung dafür sind transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention.

Grundlagen des Konzepts sind:

- Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst von 2019
- Die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Prävention) von 2019
- Die Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv) vom 17.12.2021
- Die AGJ-Richtlinie zum Anvertrautenschutz vom 01.11.2019 (V3.0)

Ziele und Inhalte unseres Institutionellen Schutzkonzepts

- Wir beschreiben die Standards und Anforderungen für die Prävention von sexueller Gewalt und anderen Grenzverletzungen.
- Wir definieren Verhaltensanforderungen für die Führungsverantwortlichen und die Beschäftigten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen unseres Verbandes.
- Wir sichern die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung unserer Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen zum Anvertrautenschutz im Rahmen unserer Fortbildungsplanung.
- Wir regeln den sachgerechten Umgang mit Verdachtsfällen, legen die Verfahrenswege fest und sichern eine nachhaltige Aufarbeitung.
- Wir beschreiben, wie wir für die Einhaltung des Schutzkonzepts Sorge tragen und dies dokumentieren.
- Wir schaffen Transparenz für alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen durch Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes auf unserer internen digitalen Plattform, unserer Website und durch Schulungsmaßnahmen im Anvertrautenschutz.
- Wir beschreiben die Funktion und die Aufgaben unserer Beauftragten für Anvertrautenschutz und der Person, die für die Sichtung der Führungszeugnisse zuständig ist.
- Wir legen dar, wie das Institutionelle Schutzkonzept im Regelwerk unseres Verbandes verankert und in unser Qualitätsmanagement eingebunden ist.

Präventiv handeln – Gefährdungsbeurteilung

Wir führen systematische Gefährdungsbeurteilungen durch und erfassen anhand definierter Kriterien die arbeitsfeld-spezifischen Risiken:

- Strukturelle und prozessbezogene Gefährdungs-potenziale
- Mitarbeitende- und leitungsbezogene Risiken
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten

Eine Reflexion der Gefährdungen und Risiken sowie eine Überprüfung des Regelwerkes erfolgen jährlich in den Teams der unterschiedlichen Arbeitsbereiche anhand folgender Leitfragen:

- Welche besonderen Gefährdungsmomente und -situationen sehen wir bei unseren Zielgruppen?
- Sind unsere Regeln und Verfahrenswege angemessen und ausreichend?

Präventiv handeln – Personalauswahl und -entwicklung

Bei Neueinstellung: Die zuständigen Personalverantwortlichen bzw. Einrichtungsleitungen thematisieren den Anvertrauten-schutz im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungs-zeit sowie in weiterführenden Gesprächen zwischen Mitarbei-tenden und Vorgesetzten. Alle neuen Mitarbeitenden werden zum Thema Anvertrautenschutz geschult.

Zur formalen Prüfung der Eignung der Mitarbeitenden setzen wir folgende Formulare ein:

- Eine Selbstauskunftserklärung bei Neueinstellung (integ-riert in den Erhebungsbogen zur Einstellung)
- Das erweiterte Führungszeugnis (im Abstand von fünf Jah-ren) bei allen Beschäftigten, die Kontakt zu Anvertrauten haben bzw. nach Prüfung zur Vorlagepflicht
- Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltens-kodex

Ein*e Mitarbeiter*in ohne Führungsverantwortung (Ver-trauensperson) wird beauftragt, Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse zu nehmen. Das weitere Vorgehen ist in einem dokumentierten Verfahren festgelegt.

Schutz gewähren – Verhaltenskodex und verbandsinterne Regelungen

Wir achten die Würde und Integrität des Menschen und begegnen den uns Anvertrauten in allen Situationen und Phasen der Hilfe respektvoll und wertschätzend.

Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeitenden, damit diese Handlungssicherheit erhalten und sicher mit Grenzen umgehen können. Hierzu gehören der fachliche Austausch in Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungen und die jährliche Gefährdungsanalyse.

Der Umgang der hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen untereinander wird in unserem Leitbild und den Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit beschrieben. Alle Mitarbeitenden erhalten eine entsprechende Schulung.

Für die Umsetzung der Präventionsordnung wurde die „Richtlinie zum Anvertrautenschutz" verabschiedet.

Der Verhaltenskodex wurde in die Erklärung zum grenzachtenden Umgang integriert. Ein einrichtungsbezogener Teil wird von den jeweiligen Teams erarbeitet und gepflegt.

Um das Wohl und den Schutz von Anvertrauten zu sichern, kann der Träger über den Verhaltenskodex hinaus Anweisungen und einrichtungsinterne Regelungen erlassen, die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben. Die Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) bleiben unberührt.

Schutz gewähren – Definitionen

- Grenzverletzungen: Personen überschreiten durch ihr Verhalten bei anderen unbeabsichtigt eine Grenze, ohne sich dessen bewusst zu sein.
- Übergriff: Personen wiederholen (massiv) grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur. Dieses Verhalten passiert weder zufällig noch aus Versehen.
- Missbrauch, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen: Das StGB schützt Kinder bis 14 Jahren vor jeglicher Art von sexuellen Handlungen. Rechtlich geschützt sind darüber hinaus alle Personen, die in einem professionellen Setting betreut, gepflegt, erzogen, beraten und unterstützt werden.

Helfen und unterstützen – Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine achtsame und wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit. Dazu gehört auch eine transparente Konflikt- und Beschwerdekultur, wie sie in den „Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit im AGJ-Fachverband" beschrieben ist.

Anvertraute, ihre Angehörigen und unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen. Für Beschwerden stellen wir ein geregeltes Rückmelde- und Konfliktmanagement zur Verfügung und haben den Umgang mit Krisen geregelt. Der Verband benennt eine*n Beauftragte*n für Anvertrautenschutz. Hauptaufgabe dieser Person ist die Unterstützung der Führungsebene bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes.

Ansprechpartner*innen für Anvertrautenschutz – für Personal und für Anvertraute – in unserem Verband sind:

- Direkte Vorgesetzte
- Beauftragte für Anvertrautenschutz
- Vertreter*in des Vorstands
- MAV
- Einrichtungsleitung, Referatsleitung, Abteilungsleitung
- Externe Dienste

Die Kontaktdaten der wichtigsten Ansprechpersonen werden in jeder Einrichtung in einem Aushang veröffentlicht und sind auf der Rückseite dieser Broschüre zu finden. Der Austausch der Ansprechpartner*innen ist gewährleistet durch die Zusammenarbeit in der begleitenden „Arbeitsgruppe Anvertrautenschutz".

Intervenieren – Konkretes Vorgehen bei Vorfällen

Als Vorfall definieren wir Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen.

Ansprechpartner*innen für Mitarbeitende sind in erster Linie die direkten Vorgesetzten oder die*der Beauftragte für Anvertrautenschutz. Anvertraute werden durch einen Aushang in jeder Einrichtung über Ansprechpersonen für Beschwerden informiert.

Bei einem Verdachtsfall nimmt die Person, die die Meldung erhält, nach folgenden Kriterien eine Einschätzung vor: Handelt es sich um einen relevanten Vorfall? Besteht eine akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf? Falls sich die Anhaltspunkte für einen Vorfall erhärten, müssen sowohl Referatsleitung und Vorstand hinzugezogen als auch der*die Beauftragte für Anvertrautenschutz informiert und die Zuständigkeit für das Fallmanagement geklärt werden. An erster Stelle stehen Schutzmaßnahmen für Betroffene, darauf folgen Klärungsgespräche mit den Beteiligten. Für Klärungsgespräche mit Betroffenen, Beschuldigten und Zeug*innen steht ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung.

Das konkrete Vorgehen inklusive möglicher Konsequenzen und der erforderlichen Dokumentation wird in einem Interventionsleitfaden beschrieben, der die gesetzlichen und kirchenrechtlichen Meldepflichten berücksichtigt – gemäß den Leitlinien der Bischofskonferenz. Sie regelt den Umgang mit der*dem Betroffenen, der beschuldigten Person und eventuellen Zeug*innen.

Informieren und Kommunizieren – Aus- und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamlich Mitarbeitenden im AGJ-Fachverband erhalten eine Schulung zum Thema Anvertrautenschutz. Danach ist vorgesehen, dass im Abstand von jeweils maximal fünf Jahren eine Fortbildung im Themenbereich Grenzverletzung besucht wird.

Für die Schulungskoordination wurde eine zuständige Person benannt. Die „AG Fortbildung" trägt die Verantwortung dafür, dass der Anvertrautenschutz im Fortbildungsplan repräsentiert ist und kontinuierlich entsprechende Schulungen und Fortbildungen angeboten werden.

Die*der Beauftragte für Anvertrautenschutz ist dafür verantwortlich, alle aktuellen Informationen aus dem DiCV im Verband zu kommunizieren.

Neue Mitarbeitende werden in einer Einführungsveranstaltung zum Thema Anvertrautenschutz informiert und zeitnah nach der Einstellung geschult.

Qualität sichern und dokumentieren

Der AGJ-Fachverband verankert den Anvertrautenschutz als festen Bestandteil im Qualitätsmanagement. Er benennt eine*n Beauftragte*n für Anvertrautenschutz mit folgenden Aufgaben:

- Bestandsaufnahme, Gefährdungsanalyse und Identifizierung von Schwachstellen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des AGJ-Fachverbandes
- Weiterentwicklung des Schutzkonzepts in Zusammenarbeit mit der Führungsebene
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen für das Thema
- Weitergabe der Informationen und Aktualisierungen aus der Erzdiözese an die Einrichtungsleitungen und Multiplikator*innen in den Einrichtungen des AGJ-Verbandes
- Teilnahme an den Treffen der Präventionsfachkräfte der Erzdiözese
- Intervention im Sinne einer Clearingfunktion mit eventueller Einleitung weiterer Schritte
- Kontinuierliche Falldokumentation
- Dokumentation aller Tätigkeiten und jährliche Berichterstattung an den Vorstand

Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus allen Hierarchieebenen und Arbeitsgebieten des Verbandes begleitet die Umsetzung des Präventionsgesetzes und trifft sich mindestens einmal jährlich zum Austausch, überprüft und entwickelt das Institutionelle Schutzkonzept gegebenenfalls weiter.

Alle Standards und Anforderungen, Regelungen und Verfahren zum Anvertrautenschutz sind im Qualitätsmanagementhandbuch des Verbandes beschrieben.

Stand: November 2023

Ansprechpersonen

Beauftragte für Anvertrautenschutz im AGJ-Fachverband:
Heike Stienkemeier-Tisch
0761 21807-62
heike.stienkemeier-tisch@agj-freiburg.de

Vertreter des Vorstands für Anvertrautenschutz im AGJ-Fachverband:
derzeit vakant

Präventionsbeauftragte des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg:
Annette Mader
0761 8974114
mader@caritas-dicv-fr.de

Diözesan beauftragte unabhängige Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:
Dr. Angelika Musella
0761 70398-0
beauftragte@musella-collegen.de
www.musella-collegen.de

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.
Oberau 21, 79102 Freiburg, 0761 21807-0
info@agj-freiburg.de, www.agj-freiburg.de